

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 25 (1917)

Heft: 8

Artikel: Hilfslehrertage - ein Schritt weiter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschlag belegt werden können. Außerdem dürfen alle Gegenstände nicht vergessen werden, die mit einem Kranken in Berührung gekommen sind, Lager, Kleidung, Geschirr und nicht zuletzt die Ausscheidungen des Patienten. Sodann wurde der Gang einer richtig durchgeführten Desinfektion und das dazu gehörige Material besprochen.

Nach dem Vortrag begaben sich die Teilnehmer in die zur Verfügung stehenden Säle, wo Sanitätsinstruktor Hummel in gewohnt praktischer Weise das Material und seine Anwendung demonstrierte und die Desinfektion der betreffenden Räume sachgemäß vornahm, Betten und Kleidungsstücke, kurz alles, was in Wirklichkeit in Frage kommen kann, wurde in den Zimmern aufgestellt, diese selbst eingerichtet und dann die Apparate aufgestellt, worauf die Gesellschaft sich in den Saal des Hotels „Engel“ begab, wo Oberst Bohny über allerlei die Kolonnen betreffenden Fragen einen orientierenden Vortrag hielt. Es fand sich da, weil jedermann Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen, Gelegenheit, manches besser und verständlicher zu erörtern, als wenn dies auf schriftlichem Wege geschehen muß.

Am andern Morgen wurde im Spital die

Lüftung der desinfizierten Räume durchgeführt und das Material wieder versorgt. Darauf begaben sich die Kolonnenführer nach der Armeesanitätsanstalt, in welcher über 200 Internierte behandelt werden. Die Erlaubnis zum Besuch dieser Anstalt war in liebenswürdiger Weise vom Chefarzt, Herrn Hauptmann Brun, gegeben und wurde von allen Teilnehmern sehr gewürdigt.

Zum Schlusse vereinigte ein gemeinsames Mittagessen die Teilnehmer. Sie werden nun dafür zu sorgen haben, daß das in Luzern Gelernte auch ihren Kolonnen zugute kommt. Anleitungen zum Unterricht werden in absehbarer Zeit ausgegeben werden.

Diese Kurse eröffnen den Samaritern eine neue Arbeitsperspektive; es ist möglich, daß z. B. in Hilfslehrerkursen auch der Desinfektionsunterricht eingefügt werden kann. Dadurch würden die Hilfslehrer in den Stand gesetzt, in ihren Vereinen die Desinfektion zu üben. Dazu müssen aber noch ein paar Fragen gelöst werden, so die Materialfrage, denn es müßten in den betreffenden Kursen auch die üblichen Desinfektionsapparate vorgezeigt werden können.

Hilfslehrtage – ein Schritt weiter.

Das Bedürfnis der Hilfslehrer nach Auffrischung und Erweiterung ihrer Kenntnisse ist von jeher wach gewesen, weshalb auch seit 1898 die Hilfslehrtage ins Leben gerufen worden sind.

Keine geringeren als die leider zu früh verstorbenen, unvergessenen und um das Samariterwesen hochverdienten Männer, Oberfeldarzt Würjet und Dr. Sahli, Zentralsekretär des schweiz. Roten Kreuzes, sind die Paten dieser neuen Institution gewesen und sind ihr jahrelang mit Rat und Tat beigestanden. So entstand der Hilfslehrtag für den Kanton

Bern und die benachbarten Kantone. Dem Vorstande des Samaritervereins Bern wurde die Aufgabe überbunden, jährlich einen Hilfslehrtag zu veranstalten, der aber nur ausnahmsweise in der Stadt abgehalten werden sollte, damit gleichzeitig im Lande herum Propaganda für das Samariterwesen gemacht werde. Die oft recht beträchtlichen Kosten übernahm der Samariterverein Bern. Zu diesem bernischen Hilfslehrtage gesellte sich später ein zweiter, der ostschweizerische Hilfslehrtag, der dank der Initiative der Samaritervereinigung Zürich entstanden ist und sich ebenso

zahlreichen Besuches erfreut wie der bernische, und in absehbarer Zeit wird sich ein dritter, ein westschweizerischer, dazu gesellen.

Mit den Jahren zeigte es sich nun immer mehr, daß diese Hilfslehrertage das Bedürfnis der Hilfslehrer nach Weiterausbildung nur recht mangelhaft befriedigt. Das kam auch im Antrag an der letzten Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes zum Ausdruck, der darauf abzielt, die Hilfslehrertage dem Zentralvorstand zu unterstellen, zentraler zu gestalten und einheitlich zu organisieren. Gewiß hat dieser Antrag seine Berechtigung und ist zu begrüßen, da das schweiz. Rote Kreuz und der schweiz. Samariterbund, die die Kosten für die Ausbildung der Hilfslehrer bestreiten, ein eminentes Interesse an der weiteren Entwicklung der Hilfslehrerinstitution haben. Eine Regelung der Hilfslehrertage von zentraler Stelle aus wird ihren instruktiven Wert entschieden bedeutend erhöhen. Aber das wird bestehen bleiben, daß sie für viele schwer erreichbar sind und für die eigentliche Instruktion nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung bleibt.

Es muß deshalb zur Hebung dieses Uebelstandes ein Schritt weiter gegangen werden: Die Hilfslehrer müssen sich zu Lokalverbänden zusammenschließen, mit einfachen Satzungen, die den instruktiven Wert und Zweck dieser Verbände festlegen. Wir sind uns wohl bewußt, daß wir uns mit diesem Vorschlag dem Verdacht der Züchtung der Vereinsmeierei aussetzen, aber wir wollen diesen Verdacht gerne mit in Kauf nehmen, wenn diese Zeilen dazu beitragen, die Instruktion der Hilfslehrer zu fördern.

Wir stellen uns diese Verbände als eine Art „Berufsverbände“ vor, es sollen keine Samaritervereine höherer Art sein. Diese Verbände sollen auch nicht ein Verein im Verein, sondern von den Lokalvereinen unabhängig, aber dem Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes unterstellt sein, dem die Satzungen zur Genehmigung

zu unterbreiten sind. Folgende Grundsätze sollen in diesen festgelegt werden:

1. Die Weiterausbildung der Hilfslehrer durch Repetitionen, Übungen und Vorträge usw.

2. Den Hilfslehrern soll Gelegenheit geboten werden, sich als solche zu betätigen.

3. Die Verbände übernehmen im Auftrag von Samaritervereinen die Durchführung von Spezialübungen, die Vorbereitung von Hilfslehrerkandidaten für die Hilfslehrerkurse und sonstige das Arbeitsgebiet der Hilfslehrer betreffende Aufgaben.

4. Als Mitglied können den Verbänden angehören:

a) Samariter oder Samariterinnen, die sich darüber ausweisen können, daß sie einen Hilfslehrerkurs mit Erfolg bestanden haben und Mitglied eines schweizerischen Samaritervereins sind.

b) Berufsfrankenpflegepersonen, die sich in Samaritervereinen oder Kursen für häusliche Krankenpflege als Lehrer oder Lehrerinnen betätigen und Mitglied des schweizerischen Krankenpflegebundes sind.

5. Die Verbände sollen die Samaritervereine in keiner Weise konkurrenzieren; sie kennen deshalb nur Aktivmitglieder, haben keine zahlende Passiv- oder Korporativmitglieder und es sollen durch die Übungen in den Hilfsverbänden diejenigen in den Samaritervereinen nicht beeinträchtigt, sondern gefördert und belebt werden.

Dies in großen Zügen die Grundsätze. Die Aufgaben, die die Hilfslehrerverbände zu erfüllen berufen sein werden, können raumeshalben nicht erschöpfend besprochen werden; über einzelne Fragen ein andermal. Noch bleibt aber die Frage zu beantworten, wo solche Verbände gegründet werden. Dazu weisen wir auf den schon erwähnten Umstand hin, daß die Hilfslehrertage vielen Hilfslehrern sehr schwer oder gar nicht erreichbar sind. Hier sollen die Verbände Ersatz bieten, indem sie sich wie Stationen über das ganze Land

verteilen, nicht zu weit von einander entfernt, um es den Hilfslehrern zu ermöglichen, die eine oder andere dieser „Stationen“ leicht und ohne große Kosten zu erreichen.

Daraus ergibt es sich, daß in allen großen und kleinen Samariterzentren ein Samariter-Hilfslehrerverband sein sollte. Ein Anfang ist bereits gemacht. In Bern ist ein solcher im vergangenen Dezember gegründet und die Statuten des „Bernischen Samariter-Hilfslehrerverbandes“ sind vom Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes genehmigt worden.

Wir denken uns nun die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit so, daß z. B. im Kanton Bern weitere Verbände, wie Interlaken, Thun, Burgdorf, Langnau, Langenthal,

Biel und andere Mittelpunkte von Samaritervereinen entstehen würden und so analog in den übrigen Kantonen. Wo Partikularismus sich breit machen sollte, ist der Zentralvorstand die entscheidende Instanz. Mit einem halben Duzend solcher Verbände ist schon viel gewonnen. Wir sind vollkommen davon überzeugt, daß sie kommen werden und kommen müssen. Und dann werden auch die Hilfslehertage wieder an Bedeutung gewinnen, ihnen werden die Aufgaben vorbehalten bleiben, die nur im größeren Verbände gelöst werden können. Beide Einrichtungen ergänzen sich und bringen frisch pulsierendes Leben in die Reihen unserer arbeitsfreudigen Hilfslehrer; daher zum Schluß:

Hilfslehertage und einen Schritt weiter!

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 2. April 1917.

1. Die Statuten der Sektionen Bütigen und Umgebung, Alt-St. Johann, Walperswil, Hinwil und Belp werden genehmigt.
2. In den Schweiz. Samariterbund werden die Samaritervereine Bütigen und Umgebung, Walperswil, Belp, Hinwil und Boudry aufgenommen. B.

Schweizerischer Militärianitätsverein.

Anträge der Sektionen für die Delegiertenversammlung in Wald-Rüti.

1. Zürich. „Die Sektion Zürich wäre geneigt, die Durchführung eines Wettkampfes unter sämtlichen Sektionen der Schweiz an die Hand zu nehmen. Der Wettkampf wäre auf Spätsommer 1917 gedacht. Jede Sektion würde eine Gruppe von ca. 5 Mann zu diesem Anlasse stellen; 4 obligatorische und 2 freigewählte Übungen wären von diesen 5 Mann auszuführen. Jeder Teilnehmer wird einzeln taxiert. Der Durchschnitt der Gesamtsumme bildet das Gruppenresultat.

Jeder Teilnehmer erhält einen Preis, die bestausführende Gruppe einen Wanderpreis, welcher von der Zentralkasse erstanden würde.“

2. St. Gallen beantragt, „es sei in Zukunft auch für Mitglieder, die andern Waffengattungen oder dem Landsturm angehören, eine besondere Preisaufgabe, eventuell in Form eines freien Aufsatzes, zur schriftlichen Bearbeitung aufzustellen.“